



**Erarbeitungsbeschluss**  
**– TOP 8 der Regionalratssitzung am 20.9.2010 –**

20.09.2010

Seite 1/6

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung legt Ihnen heute den vollständigen Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland vor. Wie Sie aus den vorliegenden Unterlagen erkennen können, handelt es sich dabei nicht nur regionalpolitisch, sondern auch „gewichtsmäßig“ um ein sehr umfangreiches Planwerk!

**Regierungspräsident**

Dr. Peter Paziorek

Telefon 0251-411-1000

peter.paziorek@brms.nrw.de

I.

Der derzeit für das Münsterland **geltende Regionalplan** – damals noch Gebietsentwicklungsplan – wurde **1996 bis 1998 in mehreren Etappen** [Info: Gesamtplan Ende 1996, sachlicher Teilabschnitt „Windeneignungsbereiche“ Mitte 1997 und Abgrabungsbereiche im Teutoburger Wald Ende 1997] vom damaligen Bezirksplanungsrat **aufgestellt. Genehmigt** wurde dieses Planwerk ebenfalls über mehrere Erlasse im Jahr **1998**. Dass damals einige durch die Landesplanung ausgesprochene Maßgaben – sprich Auflagen - nicht erfreulich waren – ich erinnere an die Beschränkung der Inanspruchnahme der neu dargestellten Siedlungsbereiche auf 50 % –, will ich an dieser Stelle nicht verhehlen.

Aber wir sind mit diesem Regionalplan und seinen Darstellungen im Großen und Ganzen gut zurande gekommen, konnten wir doch im Laufe der Jahre auch einige Optimierungen über Änderungs- und Zielabweichungsverfahren vornehmen. Insgesamt wurde der Regionalplan in den 12 Jahren **seit Genehmigung 24 Mal geändert**. Bis auf 2 Verfahren wurden alle Änderungsverfahren positiv und – das möchte ich hier ausdrücklich betonen – **überwiegend im Konsens** der im Regionalrat vertretenen Parteien abgeschlossen.

Die Zahl der Änderungsverfahren verdeutlicht auch die Vielfaltigkeit und Dynamik raumbedeutsamer Entwicklungen im Münsterland. Hierauf konnte Regionalplanung als Zusammenspiel von staatlicher Raumordnung auf der einen Seite und regional-kommunal basierten Entwicklungsvorstellungen auf der anderen Seite stets flexibel reagieren. Die 24 Regionalplanänderungen machen aber auch deutlich, dass nach nunmehr mehr als 10 Jahren eine Fortschreibung des geltenden Regionalplanes dringend erforderlich ist.

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon: 0251/411-0

Telefax: 0251/411-82525

www.brms.nrw.de



Letztlich war aber nicht die Zahl der Änderungsverfahren **für die Fortschreibung maßgeblich**, sondern die mit dieser Entwicklung verbundenen **veränderten Nutzungsansprüche an den Raum sowie die Veränderung einiger rechtlicher Rahmenbedingungen**.

Dazu möchte ich 3 Aspekte besonders ansprechen:

**1. Seit der Aufstellung des Regionalplanes haben sich die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen im Plangebiet verändert!**

Im **Erarbeitsungsverfahren zum geltenden Regionalplan** wurde 1994 bis 1996 noch von einer über das gesamte Münsterland hinweg wachsenden **Bevölkerungszahl bis 2010** ausgegangen. In den damaligen Diskussionen – so haben mir meine Mitarbeiter berichtet – wurde noch heftig darum gerungen, ob die damals unterstellte Prognose und damit die voraussichtlichen Flächenbedarfe nicht zu knapp bemessen seien. Damals erwarteten wir etwas über 1,57 Mio. Einwohner, tatsächlich wurden es knapp 1,59 Mio. Einwohner – was nebenbei bemerkt bei einer Abweichung von etwas über 1 % als relativ genau bezeichnet werden kann!

Und heute? **Heute** müssen wir uns damit abfinden, dass sich der **demographische Wandel auch im Münsterland früher** einstellen wird als bislang erwartet. Im Bevölkerungsbericht 2005 gingen wir noch davon aus, dass der Höhepunkt der Einwohnerentwicklung bei Status-Quo-Betrachtung mit knapp 1,62 Mio. Einwohnern Ende 2023 eintreten wird. Die aktuelle Landesprognose des IT.NRW aus 2009 erwartet den Bevölkerungshöhepunkt mit knapp 1,6 Mio. Einwohnern bereits Ende 2021 und damit früher und in seinem Niveau deutlich niedriger.

Bei Betrachtung der aktuellen Bevölkerungszahlen könnte es aber noch negativer kommen: Nach 2008 hatte das Münsterland auch in 2009 einen Bevölkerungsrückgang hinzunehmen. Zwischen Ende 2007 und Ende 2009 ging die Einwohnerzahl um fast 3.100 Personen auf knapp unter 1,59 Mio. Einwohner zurück. Und auch die aktuellen Zahlen für das 1. Quartal 2010 lassen derzeit keine Trendveränderung erkennen!

Diese Entwicklung trifft das Münsterland bei Betrachtung der Gemeindeebene allerdings unterschiedlich: Wachsende und schrumpfende Gemeinden liegen dicht beieinander. Aber letztlich muss sich **wohl nahezu jede Gemeinden mittel- bis langfristig auf schrumpfende Einwohnerzahlen einstellen**.



Der erkennbare Rückgang hat natürlich auch planerische Konsequenzen, denn der Einwohnerrückgang bedingt auf längere Sicht einen für das Münsterland **geringeren Bedarf an Wohnbauland**. Unsere Berechnungen zeigen mit Blick auf den Planungshorizont 2025 des Planentwurfs, dass auch der Trend zur Singularisierung - das heißt der Trend zu geringeren Haushaltsgrößen - die rückläufige Zahl der Haushalte nicht auffangen kann.

Andererseits ist die **Nachfrage nach Gewerbe- und Industrie-  
flächen nach wie vor sehr hoch**. Sie verläuft völlig losgelöst vom demographischen Wandel. Daran wird sich nach unseren Erkenntnissen auch nichts ändern, denn für die Gewerbeflächennachfrage spielen andere Faktoren eine Rolle als z. B. die Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung. Diese Feststellung dürfte zumindest so lange gelten, wie die Arbeitsproduktivität der heimischen Wirtschaft weiter steigt und wie es gelingt, ältere und zugleich erfahrene Erwerbspersonen ausreichend in den Produktionsprozess einzubinden.

Die **Flächenreserven des geltenden Regionalplanes** haben daher gerade bei den Baulandflächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen stark abgenommen.

Die hier aufgezeigten Trends bedingen daher eine Überarbeitung des bisherigen Siedlungsflächenkonzepts.

**Während wir zu Beginn des Erarbeitungsverfahrens noch einen Flächenbedarf für ASB und GIB in Höhe von 7.000 ha berechnet haben, hat sich dieser Bedarf aufgrund der nunmehr vorliegenden, gerade von mir dargelegten Erkenntnisse um 550 ha auf 6.450 ha reduziert, wobei ich darauf hinweise, dass die Reduzierung nur im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), also bei Wohnflächen, erfolgt.**

**2. Ein weiterer Grund für die Fortschreibung liegt in der Veränderung der vielfältigen freiraumbezogenen Nutzungsansprüche!**

Der **Freiraum des Plangebietes wird durch sehr unterschiedliche Nutzungen in Anspruch genommen**. Neben der Bereitstellung von Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung sind hier u. a. Flächenansprüche für die Rohstoffversorgung der heimischen Wirtschaft, für die Erzeugung regenerativer Energien und für die landwirtschaftliche Produktion zu nennen. Dies ist an sich nichts Neues, denn dafür musste der Freiraum neben



seinen wichtigen ökologischen Funktionen immer schon erhalten.

Neu ist aber, dass in den letzten Jahren die **Landwirtschaft** im Rahmen ihres Strukturwandels u. a. mit der stärkeren Verwendung von Biomasse für die Erzeugung regenerativer Energien ein neues Standbein gefunden hat und daher wieder **verstärkt Anspruch auf den Erhalt einer ausreichenden Agrarflächenbasis** erhebt. Die Zeiten, in denen der Allgemeine Freiraum und Agrarbereich noch als „letzte Fruchtfolge“ für die Siedlungsentwicklung angesehen wurde, sind damit vorbei!

Heute ist es wohl unbestritten, dass der Freiraum eine wichtige Funktion für den **Klimaschutz**, den **Schutz der Natur und der Artenvielfalt**, für den **Wasserschutz** sowie für den **Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaften** ist. Gerade das Regenerereignis Ende August im Kreis Steinfurt und im nördlichen Teil des Kreises Borken, das mit seinen vielerorts nicht für möglich gehaltenen Überschwemmungen viele Haushalte in Mitleidenschaft gezogen hat, macht deutlich, wie wichtig die Sicherung von Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz auch im Münsterland ist!

**Diese vielfältigen Entwicklungen sind mit Blick auf unsere Lebensqualität in Form eines zu überarbeitenden Freiraumkonzepts aufzugreifen.**

**3. Seit Aufstellung des geltenden Regionalplans haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert!**

Dies betrifft z. B. das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz NRW. An die **Formulierung regionalplanerischer Vorgaben in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung** werden **neue Anforderungen** gestellt. Beispielsweise ergibt sich aus den Raumkategorien des Raumordnungsgesetzes – Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsbereiche –, dass nicht jede zeichnerische Darstellung im Regionalplan mehr als Ziel der Raumordnung zu interpretieren ist.

Auch die **bislang verwendete Planzeichenverordnung** entspricht nicht mehr dem aktuellen, landesweit anzuwendenden Stand. So wird es beispielweise künftig keine Wohnsiedlungsbereiche (WSB) mehr geben, sondern Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), in denen auch Gewerbegebiete mit nicht störendem Gewerbe entwickelt werden können.



Neue europarechtliche Vorgaben und ihre Umsetzung in nationales Recht sind ebenfalls aufzugreifen. Ich will hier nur die Vorgaben für eine **stärkere Gewichtung von Umweltbelangen und die Öffentlichkeitsbeteiligung** nennen, die nunmehr auch auf der Regionalplanungsebene zu beachten ist.

So sind Regionalpläne einer **Strategischen Umweltprüfung** zu unterziehen, bei der u. a. der aktuelle **Umweltzustand des Plangebiets zu beschreiben und zu bewerten** ist. Der **Umweltbericht** als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung, enthält darüber hinaus eine **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans**. Dadurch wird aufgezeigt, welche voraussichtlichen Konsequenzen sich aus der Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke oder andere Nutzungen ergeben können. Dies sind **wichtige Entscheidungshinweise** für die Regionalplanung, für das Erarbeitungsverfahren und nicht zuletzt für den Regionalrat als politischem Entscheidungsgremium.

Bei der Erarbeitung von Regionalplänen ist künftig auch die **Öffentlichkeit zu beteiligen**. Auch wenn dadurch die Erarbeitungsverfahren komplexer und zeitintensiver werden, ermöglicht die Öffentlichkeitsbeteiligung doch allen Bürgerinnen und Bürgern eine **breitere Teilnahme an der Diskussion über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen** schon auf der Ebene der Regionalplanung. In den letzten Jahren wurde die Öffentlichkeit bereits bei Änderungsverfahren beteiligt. Für eine Gesamtplanung wie diese Planfortschreibung ist es das erste Mal. Ich bin sehr gespannt, welche Erfahrungen und Lernprozesse sich daraus für die Regionalplanung ergeben werden.

## II.

Abschließend komme ich nun zu der **Frage, wie es verfahrensmäßig weitergehen sollte**.

Das dem Regionalrat vorliegende Planwerk stellt natürlich noch keinen endgültigen Regionalplan dar. Der heute vom Regionalrat vorgesehene **Erarbeitungsbeschluss stellt nur den Beginn der Beratung** auf dem Weg zum neuen, fortgeschriebenen Regionalplan dar.

Wir streben an, spätestens im Dezember mit dem sogenannten **Beteiligungungsverfahren** zu starten. In diesem Verfahren erhalten unsere Verfahrensbeteiligte – das sind im Wesentlichen die gesetzlich zu beteiligenden sowie weitere, für die Mitwirkung zweckmäßig erschei-



nende Behörden, Institutionen, Verbände und sonstige Stellen – sowie die Öffentlichkeit bis zum 31.07.2011 ausreichend Gelegenheit, zum vorgelegten Planentwurf Stellung zu nehmen. Danach sind die eingegangenen Stellungnahmen wie bisher nach Anregungen und Bedenken auszuwerten und **Meinungsausgleichsvorschläge** zu formulieren, die mit den Beteiligten zu erörtern sind.

Die Verfahrensdauer wird wesentlich von der Intensität der Diskussion abhängen. Für uns ist noch nicht absehbar, wie umfangreich Öffentlichkeit und Beteiligte Stellung zu diesem Entwurf nehmen werden. Ich bin mir aber sicher, dass noch **viele Gespräche und Beratungen über die Ziele und Grundsätze eines künftigen Regionalplanes vor uns liegen**.

Uns ist bewusst, dass viele Darstellungen des Planentwurfs von den einen begrüßt und gleichzeitig von anderen kritisiert werden.

Um am Ende des Beratungsverfahrens eine von allen Akteuren getragene Vorstellung von der Umsetzung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beschließen zu können, ist es auch gut, wenn wir offen die unterschiedlichen Positionen diskutieren.

Sie, die Mitglieder des Regionalrates, insbesondere die Mitglieder der Planungskommission des Regionalrates, haben uns in den vergangenen Jahren bei der Erarbeitung des Regionalplanentwurfs und damit bei der Erreichung dieses ersten Meilensteins tatkräftig unterstützt und uns dabei wertvolle Hinweise gegeben. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Heute bitte ich Sie, mit diesem Erarbeitungsbeschluss in das Verfahren einzusteigen.

Bevor Sie das aber – hoffentlich - tun, sollte nun Frau Ewert als zuständige Regionalplanerin einen Überblick über die vorgelegten Unterlagen sowie weitere Erläuterungen zum Planentwurf und zu dem Umweltbericht geben.